



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

FÜR PROJEKT- UND LESEREIHENFÖRDERUNG LITERATUR 2025 / 2026

Die Bewerbungsfrist endet am 06.08.2024, 11 Uhr

Die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt im Jahr 2025 - nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel - Projektzuschüsse zur Förderung von Literaturprojekten und Lesereihen in Berlin.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, GbRs, Literaturvermittler sowie Vereine und andere Organisationen, auch Lesebühnen. Voraussetzung ist, dass die Antragstellenden ihren 1. Wohnsitz bzw. ihren Sitz in Berlin haben. Antragsstellende Verlage (Publikationsprojekte) dürfen nicht mehr als 100.000 Euro Jahresumsatz und nicht mehr als drei feste Mitarbeiter*innen haben.

Zweck der Förderung

A.) Projektförderung

Gefördert werden literarische Projekte, in denen zielgruppenorientierte Ansätze und Formate im Bereich der Vermittlung der Gegenwartsliteratur und des Comics zum Ausdruck kommen.

Die Bandbreite reicht von der vergleichenden Präsentation und einfallsreichen Vermittlung anspruchsvoller Gegenwartsliteratur bis zu interdisziplinär und / oder thematisch angelegten Symposien und Tagungen mit dem Ausgangspunkt neuere Literatur.

Gefördert werden auch Publikationsprojekte von hoher literarischer Qualität, zum Beispiel Ausgaben von Literaturzeitschriften und digitale/alternative Publikationsformen.

B.) Lesereihenförderung

Als Lesereihen gelten freie Lesereihen in der engeren Wortbedeutung, aber auch Lesebühnen, regelmäßige Veranstaltungsprogramme von Literaturvereinen, Literatursalons oder literarischen Sparten von Häusern der freien Szene. Auch freie Initiativen oder Einzelpersonen sind antragsberechtigt.

Gefördert werden sowohl Lesereihen, die bereits etabliert sind (seit 4 Jahren), aber auch Lesereihen, die sich erst im Aufbau befinden (seit 3 Jahren). Erforderlich ist ein (wieder-) erkennbares inhaltliches Konzept für ein kontinuierliches, serielles literarisches Veranstaltungsformat (mindestens vier öffentliche, nicht kommerzielle Veranstaltungen pro Jahr) und der Nachweis einer bisherigen kontinuierlichen Arbeit. **Zu den Lesereihen sollen Autor*innen, Übersetzer*innen, literarische Gäste eingeladen werden.**

Lesereihen können sowohl ein- als auch zweijährig gefördert werden. Für eine zweijährige Förderung muss in der Anlage „Ausführliche Projektbeschreibung“ ein Konzept für 2 Jahre dargelegt werden und im Finanzierungsplan die Kosten für 2 Jahre (Siehe Muster) angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten in den Jahren 2025 und 2026 auch im Online-Formular angegeben werden müssen; bei Lesereihen, die nur im Jahr 2025 stattfinden sollen, muss im Online-Formular dennoch der Finanzierungsplan für das Jahr 2026 ausgefüllt werden (mit 0,00 € bei den einzelnen Ansätzen). Die Jury ist frei, ein für zwei Jahre beantragtes Vorhaben nur für ein Jahr zu votieren.

Für Literaturprojekte und für Lesereihen gilt:

Neben einer ausführlichen Projektbeschreibung muss in den Bewerbungsunterlagen auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1. Was ist das Besondere Ihres Vorhabens? Worin liegt der spezifische künstlerische Wert Ihres Projekts (z.B. Innovation)? Bei der Beantragung von Lesereihen: Beantragen Sie eine einjährige oder eine zweijährige Förderung?
2. Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung durch gezielte Maßnahmen (Medien etc.). Es ist im Vorfeld darzulegen, welche Zielgruppen (Publikum, Medien, Fachwelt) angesprochen und wie dieses geschehen soll (Öffentlichkeitsarbeit). Es ist anzugeben, mit welchem Publikumszuspruch gerechnet wird. Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die Angaben erfüllt wurden und welche der angesprochenen Medien tatsächlich berichtet haben.

3. Professionelle Projektdurchführung: die Projektorganisatoren bzw. Organisationen sollten sich bereits in der Vergangenheit durch hochwertige literarische Arbeit ausgewiesen haben bzw. Erfahrungen mit der Veranstaltung von Projekten bzw. mit der Erstellung von Publikationen vorweisen können; dieses ist mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die angegebenen Personen tatsächlich an der Projektdurchführung beteiligt waren.
4. Beteiligung Berliner Autorinnen und Autoren: in Berlin lebende und arbeitende Autorinnen und Autoren sollten bei der Programmgestaltung und im Programminhalt bzw. bei der Publikation berücksichtigt werden. Die Namen sind bereits im Projektantrag zu nennen, damit im Verwendungsnachweis geprüft werden kann, ob die Genannten wirklich teilgenommen haben und die Angaben erfüllt wurden.

Jubiläums- und andere überwiegend vereinsinterne Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Voraussetzungen und Bedingungen

Das Projekt muss zwischen Februar 2025 und Dezember 2025 in Berlin durchgeführt werden. Gemäß haushaltsrechtlicher Bestimmungen können nur solche Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben.

Umfang der Förderung

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät die Jury und übergibt entsprechende Vorschläge an die Kulturverwaltung des Berliner Senats. Vorbehaltlich der Haushaltslage stehen ca. 330.000 € zur Verfügung bei ca. 60 Anträgen.

Der beantragte Projektzuschuss darf den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.

Beantragt werden können sowohl Personalmittel (Honorare) als auch die für die Projektdurchführung und die Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Sachmittel (u.a. anteilige Mietkosten oder Kosten für Bühnentechnik, Moderation).

Wichtig: Im Online-Bewerbungsformular muss unter „Vorjahresförderung“ angegeben werden, ob bzw. in welcher Höhe Sie im laufenden sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren bereits Zuwendungen öffentlicher Einrichtungen erhalten haben, bei denen es sich um „De-minimis-Beihilfen“ handelt.

Antragstellung/ Bewerbungen

Grundsätzlich ist die Beantragung als Online-Bewerbung einzureichen.

Die Online-Anträge müssen am 06.08.2024 bis 11.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 11.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in den FAQs auf unserer Webseite: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Arbeitsvorhabens sowie die ausführliche Erläuterung des Arbeitsvorhabens (Anlage 1) sind in deutscher Sprache einzureichen.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet hier aufgerufen werden:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf das Online-Formular!

Antragstellung

Bei einer elektronischen Antragstellung, bei der auch die untenstehenden geforderten Anlagen elektronisch vorliegen, sind keine weiteren Unterlagen in Papierform abzugeben.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. **Ausführliche Projektbeschreibung** (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch, Schwerpunktsetzungen) bis zu 4 MB, höchstens 4 Seiten!
Bei Lesereihen ist auf die oben unter „Zweck der Förderung“ genannten Kriterien einzugehen.
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller

2. **Lebenslauf des Antragstellers**, höchstens 2 Seiten
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller, 2 MB
3. **Bisherige Projekte Ihrer Gruppe/von Ihnen in Berlin** (mindestens aus den letzten 2 Jahren), 4 MB, ggf. mit Dokumentationsmaterial, höchstens 3 Seiten
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: PROJEKTE_Name Antragsteller
4. **Liste der Projektbeteiligten**, 2 MB, höchstens 2 Seiten
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: BETEILIGTE_Name Antragsteller
5. **Finanzierungsplan** entsprechend dem Muster auf der Homepage bzw. im Online-Formular, 2 MB
Bitte beachten: Bei 2-jährigen Projekten müssen im Musterfinanzierungsplan die Spalten für die Jahre 2025 und 2026 ausgefüllt werden! Etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren bzw. für Assistenzen sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller
6. **Auszug aus dem Vereinsregister und Satzung des Vereins/der Initiative** (verpflichtend nur, wenn es sich um einen Verein handelt), 2 MB
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: Verein_Name Antragsteller
7. **Bestätigung des Präsentations-/Veranstaltungsortes**, 2 MB
Bei zweijährigen Lesereihen verbindlich.
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: VO_Name Antragsteller

Die Anträge müssen in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die angegebene Höchstzahl an Seiten, da der Antrag ansonsten leider nicht zugelassen werden kann!

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied nach Anhörung eines beratenden Gremiums von Sachverständigen (Jury). Die unabhängige drei bis fünfköpfige Jury gibt Ihr Votum bis Ende Dezember 2024 ab. Maßstäbe der Beurteilung sind die zu erwartende Qualität der präsentierten Literatur und ihrer Vermittlungsformen sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung.

Die Vergabe der Fördermittel kann nur bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel erfolgen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller bekommen eine schriftliche Mitteilung per Mail über die Votierung der Jury bis Januar 2025.

Ausschluss

Mitglieder der Jury und deren Angehörige sowie Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabe- / Bewerbungsfristen

Die Antrags- / Bewerbungsfrist endet in diesem Jahr am 06.08.2024.

Mit der Bitte um Beachtung:

Die Online- Anträge müssen am 06.08.2024 bis spätestens 11 Uhr bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eingegangen sein, siehe Hinweis oben.

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach dem Juryverfahren

Eine Mitteilung über die Votierung der Jury geht allen Antragstellerinnen und Antragstellern kurz nach der Entscheidung per Mail zu (Januar 2025).

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen

Herr Wolfgang Meyer, I A 11

-Literaturförderung Projekte-

Tel.: 90228 536

E-Mail: wolfgang.meyer@kultur.berlin.de

Webseite:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/>

Link zum Programm auf der Webseite der Kulturverwaltung:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.82137.php>